

Beschluss Nr. 280/2026

Schwyz, 14. April 2026 / ju

Interpellation I 35/25: Jahrzeit – gibt es Entwicklungen im Asylbereich?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 28. November 2025 haben die Kantonsräte Alois Lüönd-Martone, David Kessler und Daniel Kälin folgende Interpellation eingereicht:

«Ausgangslage: Vor rund einem Jahr hat der Regierungsrat beim Bund interveniert und daran erinnert, dass die Gemeinden vor zunehmend unlösbaren Problemen bei der Unterbringung stehen, da Wohnraum für ständig neue Migranten fehlt. Auch der Kanton Schwyz sieht sich am Ende seiner Möglichkeiten, welche zumutbar und finanzierbar sind. Er ertete dringenden Handlungsbedarf, regte an, sofort wirksame und nachhaltige Lösungen sowohl im Vollzug als auch in der Rechtsetzung zu ergreifen.

Momentan sind dem Kanton Schwyz rund 3000 Personen zugewiesen. Nun – ein Jahr später – stellt sich die Frage, ob es Entwicklungen gegeben hat, die dem Anliegen Rechnung tragen.

In Oktober konnte man zudem der Presse entnehmen, dass der Kanton Aargau steigende Zuweisungszahlen erwartet. Laut SEM ging die Zahl der Asylgesuche in der ersten Jahreshälfte 2025 zurück, um dann im Sommer wieder anzusteigen. Aufgrund des stärkeren Anstiegs in den letzten Monaten ist das SEM offenbar dabei, die Jahresprognose für 2025 zu überprüfen.

Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Kann der Regierungsrat von positiven Entwicklungen in Sachen Asyl berichten?*
- 2. Gibt es schon Prognosen wie sich die Zuweisung auf den Kanton Schwyz in den nächsten zwei Jahren entwickeln wird?*
- 3. Wie viele Asylsuchenden sind seit 2020 nach den sieben Jahren (vom Bund finanziert) nun aus dem Status herausgefallen und beziehen Sozialhilfe beim Kanton oder den Gemeinden?*

Mit bestem Dank für die Beantwortung des Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Beantwortung der Fragen

2.1.1 Kann der Regierungsrat von positiven Entwicklungen in Sachen Asyl berichten?

Die Zahl der neuen Asylgesuche war 2025 das zweite Jahr in Folge rückläufig. Es wurden schweizweit total 25 781 Asylgesuche gestellt, was einem Rückgang von 1959 Gesuchen und somit rund -7.1 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Insgesamt stammten 20 300 der 25 781 Gesuche von Asylsuchenden, die neu in die Schweiz eingereist sind. Bei 5481 Gesuchen handelte es sich um Geburten, Familienzusammenführungen sowie Mehrfachgesuche und Gesuche von Personen mit einem bereits bestehenden Aufenthalt. Zudem haben im vergangenen Jahr 12 897 Schutzsuchende den Status S beantragt, was im Vergleich zum Vorjahr (16 616) einem Rückgang von rund -22.4 % entspricht. Dem Kanton Schwyz wurden im Jahr 2025 total 521 Personen zugewiesen (-16 % im Vergleich zum Vorjahr), davon 226 Schutzsuchende (43.3 %).

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Anzahl der Asyl- und Schutzgesuche im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr zwar zurückgegangen ist, es sich dabei allerdings um einen Rückgang der Zahlen auf weiterhin sehr hohem Niveau handelt. Die Zuweisungen sind stets zusätzlich zum hohen Bestand zu verstehen. Letzterer ist deshalb hoch, weil es im Asylwesen seit mehreren Jahren keine echte Entspannung mehr gegeben hat. Dabei ist zu betonen, dass das Asylrecht, die Asylentscheide und damit die Zuweisungen an die Kantone und letztlich die Gemeinden in der Zuständigkeit des Bundes liegt.

2.1.2 Gibt es schon Prognosen wie sich die Zuweisung auf den Kanton Schwyz in den nächsten zwei Jahren entwickeln wird?

Zuverlässige Prognosen lassen sich im Asylbereich nur sehr schwer treffen, da die Zahl der Asyl- und Schutzgesuche unter anderem bedeutend von den Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern und der Situation auf den Migrationsrouten abhängt. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) gibt jeweils nur Prognosen für ein Kalenderjahr ab. Für das Jahr 2026 rechnet das SEM in seinem wahrscheinlichsten Szenario mit rund 25 000 neuen Asylgesuchen. Zudem werden rund 12 000 neue Schutzgesuche von Personen aus der Ukraine erwartet.

Somit ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Asyl- und Schutzgesuche im Jahr 2026 auf dem Niveau des Jahres 2025 liegen könnten, womit auch die Zuweisungen in den Kanton Schwyz ungefähr gleich hoch bleiben dürften wie im Vorjahr.

2.1.3 Wie viele Asylsuchenden sind seit 2020 nach den sieben Jahren (vom Bund finanziert) nun aus dem Status herausgefallen und beziehen Sozialhilfe beim Kanton oder den Gemeinden?

Der Bund gibt den Kantonen die Kosten aus dem Vollzug des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG, SR 142.20) und des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31) mittels Pauschalen ab (siehe Art. 87 AIG und Art. 88 AsylG). Die Dauer der Ausrichtung der Pauschalen variiert je nach Status der betroffenen Person, beträgt aber in der Regel fünf bzw. sieben Jahre (siehe zum Ganzen Art. 20 und 24 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 [Asylverordnung 2, AsylV 2, SR 142.312]). Das Kantonale Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz vom 21. Mai 2008 (Migrationsgesetz, MigG, SRSZ 111.200) sieht vor, dass die Gemeinden vom Kanton pauschale Beiträge an die Sozialhilfekosten für die ihnen zugewiesenen Personen erhalten. Diese Pauschalen werden den Gemeinden nur für diejenigen Personen ausbezahlt, die auch der Bund bei der Berechnung der Globalpauschalen berücksichtigt (vgl. § 24 MigG). Die Dauer der vom Kanton den Gemeinden

ausbezahlten Pauschalen ist somit ausdrücklich an die Dauer der bundesrechtlichen Pauschalen gekoppelt (siehe auch § 28 Abs. 4 der Verordnung zum Migrationsgesetz vom 2. Dezember 2008 [Migrationsverordnung, MigV, SRSZ 111.211]).

Vom 1. Januar 2020 bis heute (Stand 17. März 2026) sind total 2965 Personen aus der Bundesfinanzierung gefallen. Für diese Personen zahlt der Bund dem Kanton, und somit auch der Kanton den Gemeinden, keine Pauschalen mehr aus. Der Kanton hat keine Kenntnis, wie viele dieser Personen in den Gemeinden nach Wegfall der Bundesfinanzierung noch mit Sozialhilfe unterstützt werden, da das Amt für Migration nur so lange den Bezug von Sozialhilfe auf Gemeindeebene erfassen kann, wie auch Pauschalen an die Gemeinden ausbezahlt werden.

Aktuelle Zahlen des SEM zeigen aber, dass schweizweit 48 % der 2018 in die Schweiz eingereisten Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter (vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge) nach sieben Jahren des Aufenthaltes in der Schweiz erwerbstätig sind. Der Umstand, dass die Personen erwerbstätig sind, bedeutet hingegen nicht automatisch, dass sie keine Sozialhilfe mehr beziehen. Die Erwerbstätigenquote von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen, welche 2018 in die Schweiz eingereist sind, liegt im Kanton Schwyz bei 52 % und somit über dem schweizweiten Durchschnitt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

